

- Nebeneingang benutzen.
- Plätze gemäß Festlegung der Postenanweisung einnehmen.
- Während der Vor- und Rückführung SG/VH und andere Anwesende ständig im Blickfeld behalten, um mögliche sicherheitsgefährdende Handlungen im Vorbereitungsstadium zu erkennen und nicht zuzulassen.
- Nach der Gerichtsverhandlung (sofern kein Freispruch bzw. keine Aufhebung des Haftbefehls erfolgt) SG/VH mit Führungskette abführen, bevor die anderen Anwesenden den Verhandlungsraum verlassen. Falls erforderlich, die anderen Anwesenden auffordern, auf ihren Plätzen zu verbleiben. Sind Nebeneingänge zum Verhandlungsraum vorhanden, so sind sie zu benutzen.
- Nach Verlassen des Verhandlungsraums sind die vom Leiter der StVE/des JH oder der UHA angewiesenen Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen, sofern diese Festlegung aufgrund des Ergebnisses der Gerichtsverhandlung noch aufrecht erhalten werden kann.
- Schlüssel zum Gerichtsgewahrsam wieder abgeben.
- Während der Vorführung ist der abgestellte GTW verschlossen zu halten.
- Im Anschluß an die Gerichtsverhandlung über das Verhalten des SG/VH bei der Gerichtsverhandlung und seine Stimmung eine schriftliche Kurzeinschätzung mit Vermerk über das Strafmaß fertigen.

6.8. Gewährleistung der Sicherheit während der Gerichtsverhandlung

Im Gerichtssaal besteht die Möglichkeit zu vorbereiteter oder auch spontaner Verbindungsaufnahme zu anwesenden Familienangehörigen, Bekannten und Mittätern. Das erfordert eine ständige Beobachtung der SG/VH, die Einschätzung der jeweiligen Situation sowie ein reaktionsschnelles Handeln.

Einzelmaßnahmen:

- Während der Gerichtsverhandlung SG/VH ständig beobachten und psychischen Zustand beachten, um mögliche Reaktionen zu erkennen und Maßnahmen zu treffen.
- Mitgeführte Hilfsmittel (Handfessel, Führungskette, Schlagstock) so bereithalten, daß jederzeit
 - Entweichungsversuche verhindert und
 - Gewalttätigkeiten unterbunden werden können.
- Weisungen des Vorsitzenden des Gerichts ausführen. Wider-